

RECHTS KATASTER



Mit uns kommen Sie „zu Recht“

Rechtliche Vorschriften unterliegen „naturgemäß“ einem „**Alterungsprozeß**“. Aktualisierungen sind aufgrund der **ständigen Änderungen in der Gesetzgebung** sehr zeitintensiv.

Alle gängigen Managementnormen (ISO 9001, ISO 14001, ISO 27001, ISO 45001, ISO 50001, ...) fordern die Feststellung rechtlicher Verpflichtungen und Nachweise zu deren Einhaltung.

Die Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen ist Voraussetzung verantwortlichen Handelns und zugleich Grundlage für die Nutzung individueller, unternehmerischer Freiräume ...

Durch die externe Unterstützung bei der Aktualisierung Ihres Rechtskatasters bleibt Ihnen zusätzlicher **Freiraum für Ihre Kernaufgaben**.

Das Rechtskataster ist ein **Excel-basiertes Werkzeug** und hilft Ihnen bei der Erkennung der relevanten rechtlichen Verpflichtungen.

Es umfasst für den jeweiligen Standort relevante Rechtsvorschriften im Sinne der jeweiligen Management-Normen für **Energie, Umweltschutz, Informationssicherheit, Arbeitssicherheit** und **Qualität** auf Ebene der **EU**, des **Bundes** und des jeweiligen **Bundeslandes**.

Über **Filterfunktionen** lassen sich die Vorschriften eingrenzen.

Links führen zu Homepages, auf denen Sie Vorschriften leicht downloaden können.

Unser Rechtskataster ist **bei zahlreichen externen Auditoren** bekannt und wird wegen seiner Alleinstellungsmerkmale empfohlen:

- Normenbezug (ISO 9001, 14001, 27001, 45001, 50001, etc.) für jede relevante Vorschrift (damit Sie für alle Audits gewappnet sind)
- Direkte Verlinkung zu neuen und geänderten Vorschriften
- Handlungsbedarf mit Maßnahmenverfolgung im „ToDo-Check“ Rechtskataster
- Link-Liste zu Themen wie Fördermittel, BG, Stofflisten / REACh, Behörden, etc.
- Übersicht der Aufbewahrungsfristen von Dokumenten mit Bezug zur Rechtsgrundlage
- Deutliche interne Zeitersparnis durch
 - Filterbarkeiten nach Normen
 - Filterbarkeiten nach B (bestehenden), G (geänderten) und N (neuen) Vorschriften
 - Möglichkeit zur Ausblendung unrelevanter Änderungen

Einige Referenzen finden Sie unter www.TUConline.de/referenzen

Diese Rechtsbereiche können berücksichtigt werden:

- | | | | |
|-------------|--------------------|-------------|-----------------------|
| ■ AR | Abfallrecht | ■ GG | Gefahrgutrecht |
| ■ AS | Arbeitsschutzrecht | ■ GS | Gefahrstoffrecht |
| ■ BR | Baurecht | ■ HR | Haftungsrecht |
| ■ BO | Bodenschutzrecht | ■ IS | Immissionsschutzrecht |
| ■ BS | Brandschutzrecht | ■ NS | Naturschutzrecht |
| ■ DR | Digitalrecht | ■ UR | Umweltschutzrecht |
| ■ ER | Energierecht | ■ WR | Wasserrecht |

RECHTS KATASTER
Stand der Vorschriften: JUNI 2024

HINWEISE
ANLEITUNG
LEGENDE
LINKS
AUFBEWAHRUNGSFRISTEN

HERKUNFT
EU
BUND
NRW
KOMMUNE

TECHNISCHE REGELN
TO-DO-CHECK

Bei Fragen oder Anregungen, kontaktieren Sie uns gerne:
Ingenieurbüro TUC
Telefon 02464 - 90090
Telefax 02464 - 90091
Mail: tuc@tuc-online.de

Allgemeine Hinweise:
Dieses Werkzeug dient als Hilfe zur Erlangung einer Übersicht für die jeweils relevanten rechtlichen Verpflichtungen im jeweiligen Rechtsgebiet. Es stellt keine Unternehmensberatung und keine Auffassung der Unternehmensführung dar. Es wird darauf hingewiesen, dass rechtliche Grundlagen sich mitunter häufig ändern. Die Vorschriften unterliegen somit naturgemäß einem „Alterungsprozess“. Die aufgeführten Informationen sind ausschließlich als Orientierungshilfe zu verstehen. TUC kann keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder für die Einhaltung der Vorschriften übernehmen.

Diese und einige weitere das Werkzeug betreffende Bedingungen finden Sie in unserer Bedienungsanleitung. Die Benutzung des Werkzeugs setzt die Einverständniserklärung voraus, dass der Nutzer die Bedingungen der Benutzung des Werkzeugs akzeptiert und sich verpflichtet, die Bedingungen der Benutzung des Werkzeugs zu befolgen. Der Hinweis auf neue oder geänderte Vorschriften soll dem letzten Stand des Werkzeugs entsprechen. Es ist der Nutzer an, falls Sie Fragen zu den jeweils aktuellen Vorschriften haben, sich an den Hersteller des Rechtskatasters zu wenden.

Es kann erforderlich sein, die Relevanz von Vorschriften mit den jeweils zuständigen Behörden oder z.B. der Feuerwehr, abzustimmen.

Im Einzelfall und bei rechtlichen Problemstellungen, für die Ermittlung und Einhaltung von Vorschriften, die Ermittlung von Möglichkeiten zur Förderung oder zum Erhalt von Steuererstattungen liegt es in der Verantwortung des Unternehmens / Betreibers von Anlagen, rechtzeitig eine Klärung mit den betreffenden Stellen, möglichst mit Beteiligung eines Fachpersonals herbeizuführen.

Eventuell ist hierzu die Kontaktaufnahme zusätzlicher Stellen (zuständige Behörden, Wirtschaftsprüfer oder Zertifizierungsunternehmen) durch das Unternehmen / den Auftraggeber erforderlich.

COMPLIANCE
TUC
TABU
SRKS
MAUS
VIT
BEA

Vertrauen ist gut - Compliance ist besser!

Das **Rechtskataster** gehört zur *Familie* unserer modularen Compliance-Werkzeuge.

Hinweis:
Das Werkzeug stellt ein technisches Hilfsmittel dar. Es kann bei der Erkennung möglicher relevanter rechtlicher Verpflichtungen unterstützen. Es stellt keine Unternehmensberatung dar und ersetzt nicht die unternehmensbezogene Prüfung der einzuhaltenden Vorschriften. Für die unternehmensorganisatorische Umsetzung des Rechtskatasters im Unternehmen, in Betrieben oder Betriebsteilen trägt alleine der Auftraggeber die Verantwortung. Soweit im Rechtskataster Vorschriften als „relevant“ oder „nicht relevant“ gekennzeichnet sind, handelt es sich nur um Vorschläge, die auf einschlägigen Brancheninformationen beruhen, nicht aber auf einer auf das Unternehmen oder den Betrieb des Auftraggebers bezogene Prüfung auf Relevanz und die daraus abzuleitenden Unternehmensempfehlungen, für die alleine der Auftraggeber verantwortlich ist.

Für die Betrachtung des jeweiligen Einzelfalls und bei rechtlichen Problemstellungen ist die Kontaktaufnahme von Fachleuten (z.B. Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Sachverständiger oder Fachjurist) durch das Unternehmen / den Auftraggeber erforderlich.

Für die Ermittlung und Einhaltung von Pflichten aus Vorschriften und die Ermittlung von Möglichkeiten zur Förderung oder bei Fragen zu Steuerrückstellungen (oder deren Erhaltung) und hinsichtlich der Einhaltung von Anzeige- / Meldepflichten bei öffentlichen Stellen usw. liegt es in der Verantwortung des Unternehmens / Kunden / Betreibers von Anlagen, rechtzeitig eine Klärung mit den betreffenden Ämtern / Stellen, möglichst unter Beteiligung eines Fachjuristen herbeizuführen. Dies gilt auch für die Einhaltung von Terminen, Anträge an öffentliche Stellen, entsprechende Fristen etc. Eventuell ist hierzu die Kontaktaufnahme zusätzlicher Stellen (zuständige Behörden, Wirtschaftsprüfer oder akkreditierter Zertifizierungsunternehmen) erforderlich.

Aufgelistete Rechtsgrundlagen besitzen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. TUC kann keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen übernehmen. Haftungsansprüche gegen das Ingenieurbüro TUC, welche sich auf Schäden materieller oder immaterieller Art beziehen, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen entstehen, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens TUC kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

TUC
Compliance